

VEREINBARUNG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON CLOUD-DIENSTEN DURCH LOOKOUT

DIE VORLIEGENDE LIZENZVEREINBARUNG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON CLOUD-DIENSTEN (DIE „VEREINBARUNG“) WIRD ZWISCHEN LOOKOUT, INC. MIT SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEM RECHTSSUBJEKT GESCHLOSSEN, DAS DIESEN BEDINGUNGEN ZUSTIMMT (DER „KUNDE“). DIESE VEREINBARUNG REGELT DAS ABONNEMENT UND DIE NUTZUNG DER CLOUD-DIENSTE VON LOOKOUT (GEMÄSS NACHSTEHENDER DEFINITION).

LESEN SIE SICH DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE DIENSTE IN ANSPRUCH NEHMEN. ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE NUTZUNG DER DIENSTE MÜSSEN SIE DIE FOLGENDE LIZENZVEREINBARUNG AKZEPTIEREN. ALS KUNDE ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DIESER VEREINBARUNG DURCH ANKLICKEN ODER ANTIPPEN EINER ENTSPRECHENDEN SCHALTFLÄCHE, DURCH UNTERZEICHNUNG EINES DOKUMENTS, DAS AUF DIESE VEREINBARUNG VERWEIST, ODER DURCH DIE NUTZUNG DER DIENSTE. WENN SIE DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, IST LOOKOUT NICHT GEWILLT, IHNEN EINE LIZENZ FÜR DIE DIENSTE ZU ERTEILEN, D. H., SIE DÜRFEN DIE DIENSTE DANN NICHT LÄNGER NUTZEN. DURCH DAS AKZEPTIEREN DIESER VEREINBARUNG BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIE VEREINBARUNG FÜR DEN KUNDEN GELESEN HABEN, UND VERSICHERN, DASS SIE BEFUGT SIND, DIESE VEREINBARUNG FÜR DEN KUNDEN ZU AKZEPTIEREN.

1. Definitionen.

„**Administrator**“ bezeichnet eine Person, der vom Kunden Zugriff auf ein Konto mit der Befugnis gewährt wird, die Verwaltungskonsole für die Erstellung und Verwaltung von Konten im Zusammenhang mit dem Kunden zu nutzen.

„**Konten**“ bezeichnet die Anzahl an Benutzerkonten, wie sie im jeweiligen Bestellformular angegeben sind und von einem Benutzer für sich selbst oder im Namen des Kunden im Rahmen des Cloud-Diensts erstellt wurden (einschließlich Konten, die von oder für die Administratoren des Kunden erstellt werden).

„**Verwaltungskonsole**“ ist die Funktionalität zur Verwaltung von Benutzerzugriff, Sicherheit und weiteren Verwaltungsfunktionen für Konten im Zusammenhang mit dem für den Kunden erbrachten Cloud-Dienst.

„**Autorisierter Wiederverkäufer**“ bezeichnet jeden autorisierten Wiederverkäufer von Cloud-Diensten, der dem Kunden ein gültiges Abonnement für die Cloud-Dienste gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verkauft.

„**Cloud-Dienste**“ oder „**Dienste**“ bezeichnet die Online- bzw. webbasierten Anwendungen und Plattformen, die dem Kunden von Lookout über eine dafür vorgesehene Website bereitgestellt werden. Dies umfasst die zugehörigen Offline-Softwarekomponenten, die in Verbindung mit diesen Diensten zu nutzen sind und die nach alleinigem Ermessen von Lookout von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind die nicht-öffentlichen Informationen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, sofern diese Informationen: (i) zum Zeitpunkt der Preisgabe durch die preisgebende Partei („**Informationsgeber**“) eindeutig als vertraulich

gekennzeichnet waren oder (ii) bei mündlicher Preisgabe zum Zeitpunkt der Preisgabe als vertraulich bezeichnet sowie schriftlich zusammengefasst und an die empfangende Partei („**Empfänger**“) übermittelt wurden. Die Bedingungen dieser Vereinbarung, die Art der Gespräche und die Beziehung zwischen den Parteien sowie die Bedingungen eines Handelsgeschäfts zwischen den Parteien gelten als vertrauliche Informationen.

„**Kundendaten**“ sind die Daten, Informationen, Anwendungen und sonstigen Elemente, die vom Kunden stammen und die der Kunde an Lookout übergibt.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die schriftliche und/oder elektronische Anwenderdokumentation, die zur Nutzung der Cloud-Dienste gehört und dem Kunden in Bezug auf die Cloud-Dienste von Lookout bereitgestellt wird.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum der Übermittlung der Anmeldedaten von Lookout an den Kunden.

„**Geistiges Eigentum von Lookout**“ bezeichnet alle urheberrechtlich geschützten Materialien von Lookout, einschließlich unter anderem die vertraulichen Informationen von Lookout, die Software und/oder andere von Lookout bei der Ausführung der Dienste verwendete Software, die Prozesse und Methoden von Lookout sowie sämtliche Vorlagen und/oder Formulare von Lookout, einschließlich Vorlagen und Formulare für Berichte und Präsentationen.

„**Bestellformular**“ bezeichnet das Bestellformular (einschließlich zugehöriger Anhänge), das dem Kunden von Lookout oder einem autorisierten Wiederverkäufer gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellt und von den Parteien ausgefertigt wird, wobei ein solches Bestellformular gelegentlich in gegenseitigem

Einvernehmen und bei schriftlicher Unterzeichnung durch beide Parteien geändert werden kann.

„**Software**“ bezeichnet die urheberrechtlich geschützte Software von Lookout, die einem Benutzer die Verwendung einer bestimmten Funktion in Verbindung mit den Eigenschaften des Cloud-Diensts ermöglicht und die von Lookout entweder für die Installation auf dem Gerät eines Kunden oder eines Benutzers bereitgestellt wird oder auf welche die Benutzer anderweitig Zugriff von der Software, der Hardware oder anderen Geräten des Kunden oder Benutzers haben.

„**Abonnementdauer**“ bezeichnet den Zeitraum ab dem auf dem Bestellformular angegebenen Gültigkeitsdatum für die auf dem jeweiligen Bestellformular angegebene Zeitdauer.

„**Benutzer**“ oder „**Anwender**“ sind, einzeln oder gemeinsam, jegliche Personen, die vom Kunden oder Administrator die Genehmigung zum Zugriff auf und Abruf von bzw. zur Speicherung oder Verwaltung von Kundendaten in einem Konto erhalten, das die Dienste verwendet.

2. Cloud-Dienste.

2.1. Bereitstellung des Cloud-Diensts;

Zugriffsrecht. Vorbehaltlich der Zahlung der anfallenden Gebühren durch den Kunden während des jeweiligen Abonnements stellt Lookout dem Kunden den auf einem oder mehreren Bestellformular/en aufgeführten Cloud-Dienst bereit. Lookout hostet den Cloud-Dienst und kann Inhalte, Funktionen und/oder Benutzerschnittstellen des Cloud-Diensts von Zeit zu Zeit aktualisieren. Außer wenn in dem bzw. den geltenden Bestellformular/en anders angegeben, werden die Cloud-Dienste auf der Basis von Abonnementlaufzeiten lizenziert. Der Kunde hat ein nicht exklusives, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht, während der jeweiligen Abonnementlaufzeit ausschließlich für interne Geschäftszwecke auf den Cloud-Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen. Lookout behält sich alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beginn des Cloud-Diensts die registrierten E-Mails von Lookout und sämtliche andere von Lookout angegebenen E-Mail-Domänen in Bezug auf den Cloud-Dienst seiner Whitelist hinzuzufügen, um die Übermittlung und den Empfang von E-Mails in Bezug auf den Cloud-Dienst zu vereinfachen.

2.2. Lizenzbeschränkungen. Dem Kunden ist es untersagt: (i) den Cloud-Dienst oder das geistige Eigentum von Lookout unterzulizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig kommerziell zu nutzen; (ii) abgeleitete Werke auf der Basis des Cloud-Diensts oder geistigen Eigentums von Lookout zu verändern oder zu erstellen; (iii) Internet-„Links“ zum Cloud-Dienst zu erstellen oder in Verbindung damit bereitgestellte Inhalte in Teilen oder in ihrer Gesamtheit zu kopieren („Framing“ oder „Mirroring“); oder (iv) den Cloud-Dienst oder das geistige Eigentum von Lookout zurückzuentwickeln, zu kopieren oder

anderweitig darauf zuzugreifen, um ein Produkt zu erstellen, das Merkmale, Funktionen oder Grafiken verwendet, die dem Cloud-Dienst oder geistigen Eigentum von Lookout ähnlich sind, (v) Merkmale, Funktionen oder Grafiken des Cloud-Diensts oder geistigen Eigentums von Lookout zu kopieren; (vi) zu erlauben, dass Benutzer-Abonnements geteilt oder von mehr als einem einzelnen Benutzer verwendet werden (eine Ausnahme besteht darin, dass Benutzer-Abonnements neuen Benutzern zugewiesen werden dürfen, wenn diese bisherige Benutzer ersetzen, die ihr Arbeitsverhältnis beendet oder anderweitig den Anstellungsstatus oder die Funktion gewechselt haben und die Cloud-Dienste nicht mehr für die in Abschnitt 2.1 beschriebenen Zwecke nutzen müssen; (vii) den Cloud-Dienst für folgende Zwecke zu nutzen: (a) Senden von unerwünschten oder rechtswidrigen Nachrichten; (b) Senden oder Speichern von verletzenden, obszönen, bedrohlichen, schädlichen, beleidigenden oder anderweitig rechtswidrigen Materialien, einschließlich Materialien, die für Kinder schädlich sind oder gegen Datenschutzgesetze verstoßen; (c) Senden oder Speichern von Materialien, die Software-Viren, -Würmer, Trojaner oder sonstige schädliche Computercodes, Dateien, Skripte oder Programme enthalten; (d) Störung oder Unterbrechung der Integrität oder Leistung des Cloud-Diensts oder der darin enthaltenen Daten oder (e) der Versuch, sich unbefugten Zugriff auf den Cloud-Dienst oder zugehörige Systeme oder Netzwerke zu verschaffen; oder (viii) den Cloud-Dienst oder das geistige Eigentum von Lookout anderen Personen als den Benutzern zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben bzw. von diesen nutzen zu lassen. Unbeschadet des Vorstehenden oder gegenteiliger Bestimmungen hierin können Teile der Dienste mit Hinweisen und Open-Source- oder vergleichbaren Lizenzen von den Communitys und Drittparteien, die die Nutzung dieser Teile bestimmen, bereitgestellt werden. Der Kunde erkennt hiermit sämtliche besagten Lizenzen als rechtsverbindlich an und verpflichtet sich zu ihrer uneingeschränkten Einhaltung. Die hierin gewährten Lizenzen berühren keine anderen Pflichten des Kunden im Rahmen besagter Open-Source-Lizenzen. Die Bestimmungen zum Gewährleistungsausschluss und zu Haftungsbeschränkungen in dieser Vereinbarung gelten jedoch für sämtliche in den Diensten enthaltene besagte Software.

2.3. Pflichten des Kunden.

2.3.1. Verantwortlichkeiten. Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Diensts. Der Kunde ist für sämtliche Zugriffe auf den Cloud-Dienst durch tatsächliche oder vermeintliche Benutzer sowie deren Nutzung des Cloud-Diensts verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass die Zugriffsdaten des Kunden, einschließlich Benutzerkennungen, Passwörter und Geräte seiner Benutzer für die Verwaltung des Cloud-Diensts durch den Kunden erforderlich sind, und dass der Kunde entsprechend für die Bewahrung der Vertraulichkeit

dieser Zugriffsdaten verantwortlich sein wird (einschließlich sämtlicher Benutzerkennungen und Passwörter). Der Kunde wird unverzüglich: (i) Lookout über eine unbefugte Nutzung eines Passworts oder Kontos oder eine andere bekannte oder vermeintliche Sicherheitsverletzung in Kenntnis setzen; (ii) Lookout das bekannte oder vermeintliche Kopieren oder Vertreiben von geistigem Eigentum von Lookout melden und angemessene Schritte zur Unterbindung unternehmen. Der Kunde verpflichtet sich, keine falschen Identitätsdaten anzugeben, um sich unbefugten Zugriff auf den Cloud-Dienst zu verschaffen. Jeder Kontenadministrator hat die Möglichkeit, zusätzliche Konten und zusätzliche Lizenzen zu erstellen. Die vom Kunden benannten Kontenadministratoren sind für die Sicherstellung verantwortlich, dass Benutzer die ihnen jeweils zugewiesene Zugriffsberechtigung erhalten. Der Kunde trägt die Verantwortung, das Konto eines Kontenadministrators zu deaktivieren, wenn dessen Arbeitsverhältnis oder Beauftragung endet oder wenn es der Kunde für angemessen hält.

2.3.2. Einhaltung der Bestimmungen. Es obliegt allein dem Kunden, die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Anwender sicherzustellen. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass jeder Anwender vor der Nutzung der Dienste die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen akzeptiert oder dass der Kunde die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen im Namen des Anwenders akzeptiert (und Lookout diesbezüglich als Drittbegünstigten einsetzt) und dass die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung die Nutzung der Dienste durch die Anwender regeln. Der Kunde bestätigt, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung durch einen Anwender die Kündigung der Dienste nach sich ziehen kann.

2.3.3. Pflichten in Bezug auf Anwender. Der Kunde erklärt und sichert zu, dass er die nötige Befugnis besitzt und von jedem Anwender entsprechende Einwilligungen einholen wird, sodass (i) der Kunde und seine Administratoren in der Lage sind, die in dieser Vereinbarung beschriebenen oder über die Dienste verfügbaren Aktivitäten auszuführen, und (ii) Lookout in der Lage ist, die Dienste bereitzustellen, darunter das Erfassen von Kundendaten. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Kunde die Anwender vorab über den Umfang der Dienste informieren, darunter die Tatsache, dass Lookout Kundendaten erfasst und der Kunde auf sie zugreifen kann. Der Kunde – und nicht Lookout – ist für Folgendes verantwortlich: (1) den Zugriff des Kunden auf Informationen wie Kundendaten, die mithilfe der Dienste erlangt wurden, sowie deren potenziellen Gebrauch; und (2) die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch alle Anwender. Der Kunde versichert und garantiert weiterhin, dass jegliche Anweisungen, die der Kunde Lookout für die Verarbeitung von Kundendaten erteilt hat, nicht gegen

geltende Gesetze oder die Datenschutzrichtlinie des Kunden verstoßen.

2.3.4. Unbefugte Nutzung und unbefugter Zugriff. Der Kunde verhindert die unbefugte Nutzung der Dienste durch seine Anwender und beendet jede unbefugte Nutzung der Dienste. Der Kunde ist für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit den Diensten allein verantwortlich, einschließlich sämtlicher Aktivitäten seiner Anwender. Lookout haftet nicht für Schäden oder Forderungen, sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die Konten seiner Anwender korrekt und auf dem neuesten Stand zu halten sowie abzusichern. Die Dienste sind für Anwender unter 16 Jahren nicht geeignet. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass er Personen unter 16 Jahren die Nutzung der Dienste nicht ermöglicht. Der Kunde benachrichtigt Lookout unverzüglich über jede unbefugte Nutzung der Dienste beziehungsweise über jeden unbefugten Zugriff auf die Dienste.

2.4. Kontoinformationen und Daten. Gemäß der Vereinbarung zwischen Lookout und dem Kunden sind alle Kundendaten Eigentum des Kunden. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass Daten, die keine Identifizierung des Kunden zulassen, von Lookout über den Cloud-Dienst für interne Zwecke erfasst werden können, um Qualität und Leistung zu verbessern und zugehörige Berichte zu erstellen. Lookout kann diese de-identifizierten Daten für die folgenden eingeschränkten Zwecke verwenden: Analysen zu Cyber-Bedrohungen, Untersuchungen, Erstellung von Untersuchungsberichten, Verbesserung der Produkte von Lookout und Benchmark-Analysen und -Studien. Diese können durch Lookout bereitgestellt werden. Alle Daten, die für die Durchführung von Benchmark-Analysen oder -Studien verwendet werden, werden nur in aggregierter Form bereitgestellt und enthalten keine vertraulichen Kundendaten. Die Identität des Kunden wird nicht mit Daten verknüpft, die Dritten infolge von Benchmark-Analysen oder -Studien bereitgestellt werden.

2.5. Nicht von Lookout bereitgestellte Anwendungen und Cloud-Dienste. Lookout benötigt unter Umständen Zugriff auf bestimmte Drittanwendungen, -dienste oder -produkte, die der Kunde zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Cloud-Dienst lizenziert hat. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er das Recht hat, Lookout den Zugriff zu gewähren, wie er zur Bereitstellung der Services gemäß diesem Vertrag erforderlich ist.

3. Rechte an geistigem Eigentum. Lookout besitzt alle Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, am Cloud-Dienst, am geistigen Eigentum von Lookout sowie an den von Lookout übermittelten Befragungen sowie jeglichen zugehörigen Vorschlägen, Erweiterungsanfragen und Feedback. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung aller hierin vereinbarten Gebühren bei Fälligkeit) erkennt der Kunde an, dass der Name und das

Logo von Lookout sowie die Produktnamen im Zusammenhang mit dem Cloud-Dienst Warenzeichen von Lookout oder seinen Lizenzgebern sind. Vorbehaltlich der folgenden Ausführungen wird für diese Kennzeichen keine Lizenz gewährt.

4. **Supportdienste.** Vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Supportgebühren erbringt Lookout die im jeweiligen Bestellformular aufgeführten Support-Dienste.

Der Kunde ist für die Erbringung von Supportleistungen für seine Anwender bezüglich Problemen, die speziell mit ihnen zusammenhängen, auf eigene Kosten verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um besagte Supportprobleme selbst zu beheben, bevor er diese an Lookout weiterleitet. Wenn der Kunde ein Supportproblem nicht wie vorstehend beschrieben beheben kann, darf der Administrator des Kunden das Problem an Lookout weiterleiten. Lookout unternimmt daraufhin wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um das Problem gemeinsam mit dem Kunden zu lösen.

5. **Dienste zur Implementierung und Bereitstellung.** Vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Gebühren erbringt Lookout die im jeweiligen Bestellformular aufgeführten Dienste zur Implementierung und Bereitstellung.

6. **Laufzeit und Kündigung.**

6.1. **Laufzeit der Vereinbarung.** Diese Vereinbarung beginnt am Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung und bleibt so lange gültig, wie es ein entsprechendes Bestellformular gibt, das gemäß der geltenden Vereinbarung ausgestellt wurde, außer bei einer anderweitigen Kündigung der Vereinbarung nach den Bestimmungen in Abschnitt 6.2 oder 6.3.

6.2. **Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzungen.** Jede Partei kann diese Vereinbarung und/oder ein Bestellformular durch schriftliche Anzeige einer wesentlichen Vertragsverletzung der geltenden Vereinbarung oder des geltenden Bestellformulars durch die andere Partei folgendermaßen kündigen, vorbehaltlich der Gewährung einer Behebungsfrist von dreißig (30) Tagen („**Behebungsfrist**“). Wenn die vertragsverletzende Partei nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über diese Verletzung die Verletzung nicht innerhalb der Behebungsfrist behoben hat, kann die nicht vertragsverletzende Partei eine zweite Mitteilung an die vertragsverletzende Partei senden, in der sie die geltende Vereinbarung oder das Bestellformular kündigt. Die Kündigung eines Bestellformulars gemäß diesem Abschnitt 6.2 gilt nicht als Kündigung dieser Vereinbarung oder eines anderen Bestellformulars, sofern in der Kündigung nicht angegeben ist, dass diese Vereinbarung oder ein anderes Bestellformular ebenfalls gekündigt wird. Unbeschadet des Vorstehenden hat Lookout das Recht, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn der Kunde wesentlich gegen seine Pflichten gemäß Abschnitt 2 verstoßen hat oder wenn

eine vom Kunden geschuldete Zahlung mehr als 60 Tage im Verzug ist.

6.3. **Kündigung aufgrund von Konkurs oder Insolvenz.** Wenn (i) der Kunde sein Geschäft aufgibt oder unterbricht; (ii) gegen den Kunden gemäß einem US- oder US-bundesstaatlichen Gesetz ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. ein ähnliches Verfahren gemäß den Gesetzen anderer Rechtsprechungen eröffnet wird; (iii) der Kunde insolvent wird oder er der direkten Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Behörde unterstellt wird, oder (iv) der Kunde liquidiert oder aufgelöst wird, ob freiwillig oder nicht, kann Lookout die Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen kündigen.

6.4. **Auswirkungen der Kündigung.** Wenn diese Vereinbarung und alle Bestellformulare gekündigt wurden oder abgelaufen sind, gibt jede Partei innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Ablaufs dieser Vereinbarung und aller Bestellformulare der jeweils anderen Partei ihre vertraulichen Informationen zurück oder vernichtet diese, je nach Ermessen der anderen Partei, und übergibt dieser Partei die Bescheinigung einer Führungskraft über die Rückgabe bzw. Vernichtung. Jegliche noch nicht in Rechnung gestellten Beträge bleiben weiterhin fällig und zahlbar. Bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund hat der Kunde keine weiteren Rechte auf den gemäß der Vereinbarung bereitgestellten Cloud-Dienst, unter der Bedingung dass Lookout dem Administrator des Kunden für dreißig (30) Tage nach dem Ablauf oder der Kündigung der Vereinbarung und vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Anfrage des Kunden einen beschränkten Zugriff auf den Cloud-Dienst zum alleinigen Zweck des Abrufs der Kundendaten durch den Kunden gewährt. Nach dieser Frist von dreißig (30) Tagen hat der Kunde keine weiteren Zugriffsrechte auf den Cloud-Dienst und Lookout hat keine Verpflichtung, die Kundendaten zu pflegen. Für die folgenden Bestimmungen gilt, dass sie über das Ende dieser Vereinbarung hinaus gelten: Abschnitte 1, 2.2, 2.4, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 14.3 und 14.9.

6.5. **Aussetzung des Cloud-Diensts.** Lookout kann jederzeit den Zugriff eines Benutzers auf den Cloud-Dienst und die Verwendung des Cloud-Diensts durch einen Benutzer aussetzen und/oder jegliche Kundendaten entfernen oder deaktivieren, von denen Lookout in gutem Glauben annimmt, dass sie gegen die vorliegende Vereinbarung verstoßen. Lookout verpflichtet sich, den Kunden über eine solche Aussetzung oder Deaktivierung des Anwenderzugriffs vor ihrer Umsetzung in Kenntnis zu setzen, außer wenn diese Aussetzung oder Deaktivierung erforderlich ist, um den Rechtsweg, Vorschriften oder Verordnungen einzuhalten oder unmittelbaren Schaden am Cloud-Dienst oder einem Dritten abzuwenden. In diesem Fall setzt Lookout den Kunden in dem gesetzlich zulässigen Umfang über eine solche bereits erfolgte Aussetzung

oder Deaktivierung in Kenntnis, sobald es nach vernünftigem Ermessen möglich ist.

7. Geheimhaltung. Der Empfänger darf die vertraulichen Informationen des Informationsgebers ausschließlich für die Erfüllung der Pflichten des Empfängers oder die Ausübung seiner Rechte gemäß dieser Vereinbarung verwenden. Der Empfänger darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Informationsgebers die vertraulichen Informationen des Informationsgebers nicht an Dritte weitergeben oder eine solche Weitergabe erlauben, mit der Ausnahme, dass der Empfänger die vertraulichen Informationen des Informationsgebers ausschließlich nach dem „Need-to-know“-Prinzip an die Mitarbeiter und/oder Vertragsnehmer des Empfängers weitergeben darf, die sich schriftlich dazu verpflichtet haben, diese Informationen gemäß schriftlicher Vereinbarungen in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Der Empfänger legt beim Schutz der vertraulichen Informationen des Informationsgebers vor unbefugter Verwendung und Weitergabe eine gebührende Sorgfalt an den Tag, die mindestens dem Maß an Sorgfalt entspricht, wie es eine vernünftige Person anwenden würde. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für Informationen: (i) die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich zugänglich sind; (ii) von denen der Empfänger ohne Einschränkung bereits vor der Weitergabe durch den Informationsgeber Kenntnis hatte; (iii) die der Empfänger ohne Einschränkung ordnungsgemäß von einer Person mit der entsprechenden diesbezüglichen Befugnis erhalten hat; (iv) die der Empfänger unabhängig ohne Verwendung der vertraulichen Informationen des Informationsgebers entwickelt; (v) deren Weitergabe ausdrücklich gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung erlaubt ist; oder (vi) die gemäß einer gerichtlichen oder gesetzlichen Anordnung oder einem Verfahren preisgegeben werden müssen, sofern der Empfänger den Informationsgeber im Voraus über die beabsichtigte Preisgabe in Kenntnis setzt und ihm die Gelegenheit zu einer Reaktion oder einem Widerspruch gibt.

8. Sicherheit von Kundendaten.

8.1. Während des Abonnementzeitraums hält Lookout angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen aufrecht, die auf den Schutz der von Lookout gespeicherten Kundendaten vor unbefugtem Zugriff bzw. unbefugter Verwendung oder Preisgabe ausgelegt sind. Um die Vertraulichkeit von Kundendaten zu schützen, verwendet Lookout branchenübliche Kontrollen, einschließlich physischer Zugangskontrollen, Verschlüsselung, Internet-Firewalls, Eindringungserkennung und Netzwerk-Überwachung. Auf Anfrage stellt Lookout zusätzliche Informationen in Bezug auf die Datenschutzrichtlinien und -verfahren von Lookout bereit. Falls die Dienstnutzung durch den Kunden von Lookout erfordert, personenbezogene Daten im Rahmen der EU-Verordnung 2016/679 („DSGVO“) zu verarbeiten, gilt der DSGVO-Zusatz zur Datenverarbeitung (Data Processing Addendum, „DPA“)

unter <https://www.lookout.com/documents/legal/cloud-service-agreement-dpa.pdf>. Der Zusatz „DPA“ ist durch Bezugnahme Teil dieser Vereinbarung. Bei widersprüchlichen Bestimmungen im DPA und in dieser Vereinbarung in Bezug auf Anwenderdaten hat der DPA im Rahmen eines solchen Konflikts Vorrang.

8.2. Vorbehaltlich und beschränkt auf die Haftungsbegrenzung gemäß den Bestimmungen in der Vereinbarung (Abschnitt 11) erstattet Lookout dem Kunden die folgenden Unkosten und Gebühren, die wirtschaftlich angemessen und laut Gesetz in Verbindung mit dem unbefugten Zugriff bzw. der unbefugten Verwendung oder Preisgabe von Kundendaten vorgeschrieben sind: (i) Benachrichtigung betroffener Personen, (ii) Gutschriften oder andere Formen der erforderlichen Überwachung für bis zu 12 Monaten für betroffene Personen; (iii) Untersuchung und Beurteilung des Vorfalls; und (iv) Antwort auf eine Untersuchung durch Regulierungsbehörden.

9. Zusicherungen und Garantien.

9.1. **Zusicherungen und Garantien.** Jede Partei versichert und garantiert, dass sie über die Befugnis und Berechtigung zum Abschluss dieser Vereinbarung verfügt. Der Kunde versichert und garantiert nach bestem Wissen und Gewissen, dass: (i) die Erhebung und Verwendung von Kundendaten jetzt und in Zukunft nicht die Bedingungen dieser Vereinbarung, geltender Gesetze oder die Datenschutzrechte Dritter verletzt; und (ii) jegliche an Lookout weitergegebenen Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adressen, die an oder über den Cloud-Dienst gesendet werden, keine fehlerhaften Angaben enthalten.

9.2. **HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE.** SOFERN IN ABSCHNITT 9.1 NICHTS ANDERES ANGEGEBEN IST, SIND ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMS ODER DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER, HIERMIT IN DEM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG VON JEDER PARTEI AUSGESCHLOSSEN. DIE CLOUD-DIENSTE VON LOOKOUT KÖNNEN EINSCHRÄNKUNGEN, VERZÖGERUNGEN UND ANDEREN PROBLEMEN UNTERLIEGEN, DIE MIT DER NUTZUNG VON INTERNET, COMPUTERN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION EINHERGEHEN. LOOKOUT IST NICHT FÜR SOLCHE VERZÖGERUNGEN, LIEFERAUSFÄLLE ODER SONSTIGE SCHÄDEN VERANTWORTLICH, DIE AUS SOLCHEN PROBLEMEN UND/ODER STÖRUNGEN RESULTIEREN. DARÜBER HINAUS BEHÄLT SICH LOOKOUT DAS RECHT VOR, DIE CLOUD-DIENSTE UND/ODER JEGLICHE ART VON DIENSTEN MIT ODER OHNE ENTSPRECHENDE BENACHRICHTIGUNG UND OHNE STRAFE ZU ÄNDERN ODER ZU ERWEITERN.

10. Entschädigung.

10.1. **Durch den Kunden.** Der Kunde entschädigt und verteidigt Lookout und hält Lookout schadlos gegen sämtliche Forderungen, Schäden und Kosten (einschließlich Vergleichskosten und angemessener Rechtsanwaltskosten), die sich aus Ansprüchen bezüglich folgender Verhaltensweisen des Kunden ergeben: (i) Verstoß gegen seine Verpflichtungen gemäß den Abschnitten 2.3 oder 2.5 dieser Vereinbarung oder (ii) Handlungen, Unterlassungen oder fahrlässiges Verhalten, die bzw. das in Umständen resultieren bzw. resultiert, die durch einen Entschädigungsausschluss abgedeckt sind.

10.2. **Durch Lookout.** Lookout entschädigt und verteidigt den Kunden und hält ihn schadlos gegen sämtliche dem Kunden rechtskräftig zuerkannten Schäden und gegebenenfalls sämtliche Kosten (einschließlich Vergleichskosten und angemessener Rechtsanwaltskosten), die sich daraus ergeben, dass eine Drittpartei gegen den Kunden Rechtsansprüche für die Verletzung von Schutzrechten oder Verstöße gegen ein US- oder EU-Patent, ein Urheberrecht oder eine Marke aufgrund der Nutzung der Dienste durch den Kunden im Einklang mit den Bedingungen dieser Vereinbarung geltend macht. Die vorgenannte Entschädigungspflicht für Lookout gilt unter den folgenden Umständen (jeweils ein „Entschädigungsausschluss“) nicht: (1) wenn die Dienste von einer Partei, die nicht Lookout ist, modifiziert werden, jedoch nur in dem Umfang, wie die geltend gemachte Verletzung von Schutzrechten ausschließlich auf besagte Modifizierung zurückzuführen ist; (2) wenn die Dienste von Lookout auf Verlangen des Kunden modifiziert werden, jedoch nur in dem Umfang, wie die geltend gemachte Verletzung von Schutzrechten ausschließlich auf besagte Modifizierung zurückzuführen ist; (3) wenn die Dienste mit anderen Lookout-fremden Produkten oder Prozessen kombiniert werden, die von Lookout nicht genehmigt wurden, jedoch nur in dem Umfang, wie die geltend gemachte Verletzung von Schutzrechten ausschließlich auf besagte Kombination zurückzuführen ist; (4) bei unbefugter Nutzung der Dienste; (5) bei einer außer Kraft gesetzten Version der Produkte, wenn die Verletzung von Schutzrechten durch die Nutzung einer aktuellen Version der Dienste, die Lookout dem Kunden vor dem Datum der geltend gemachten Verletzung von Schutzrechten zur Verfügung gestellt hat, vermeidbar gewesen wäre; oder (6) wenn ein Softwarecode von einer Drittpartei in den Diensten enthalten ist.

10.3. **Mögliche Verletzung.** Wenn Lookout der Ansicht ist, dass die Dienste die geistigen Eigentumsrechte einer Drittpartei tatsächlich oder mutmaßlich verletzen, hat Lookout das Recht, nach seinem alleinigen Ermessen (i) auf Kosten von Lookout für den Kunden das Recht auf fortgesetzte Nutzung der Dienste zu erlangen; (ii) einen Ersatz mit wesentlich vergleichbarer Funktionalität bereitzustellen, der besagte Rechte nicht verletzt; oder (iii) die Dienste so abzuändern, dass diese die besagten

Rechte nicht mehr verletzen; oder (iv) wenn keine der vorstehend genannten Optionen nach vernünftigem Ermessen möglich ist, die Vereinbarung zu kündigen und dem Kunden eine anteilige Rückerstattung der von dem Kunden bereits für die nicht erbrachten Dienste gezahlten Gebühren zu gewähren.

10.4. **Entschädigungsverfahren.** Die Entschädigung begehrende Partei setzt die jeweils andere Partei unverzüglich innerhalb von zwanzig (20) Tagen ab Erhalt der Benachrichtigung über besagten Anspruch über diesen Sachverhalt in Kenntnis und kooperiert mit der anderen Partei bei der Verteidigung gegen den Anspruch. Die entschädigende Partei hat die uneingeschränkte Kontrolle und Befugnis über die Verteidigung, außer dass (i) für einen Vergleich, bei dem die Entschädigung begehrende Partei eine Haftung übernehmen müsste, die vorherige schriftliche Einwilligung erforderlich ist, welche nicht unbegründet zurückgehalten oder verzögert wird, und (ii) die jeweils andere Partei das Recht hat, sich der Verteidigung mit ihrer eigenen Rechtsberatung und auf ihre eigenen Kosten anzuschließen. BEI VERLETZUNG DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE DRITTER DURCH EINE PARTEI SIND DIE VORSTEHENDEN ENTSCHÄDIGUNGEN GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG DAS EINZIGE RECHTSMITTEL FÜR DIE JEWEILS ANDERE PARTEI.

11. Haftungsbeschränkung.

WEDER LOOKOUT NOCH DER KUNDE HAFTEN GEGENÜBER DER JEWEILS ANDEREN PARTEI ODER ANWENDERN ODER ANDEREN DRITTPARTEIEN BEZÜGLICH EINES PRODUKTS, DIENSTES ODER ANDEREN GEGENSTANDES DIESER VEREINBARUNG FÜR STRAFE EINSCHLIESSENDE, MITTELBARE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, EINKÜNFEN ODER DATEN), SEI ES AUS VERTRAG, WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG (ZUM BEISPIEL FAHRLÄSSIGKEIT) ODER EINEM ANDEREN KLAGEGRUND AUFGRUND ODER BEZÜGLICH DIESER VEREINBARUNG UND/ODER DEREN KÜNDIGUNG ODER NICHTVERLÄNGERUNG.

MIT AUSNAHME VON BETRÄGEN, DIE DRITTPARTEIEN GEMÄSS ABSCHNITT 10 DIESER VEREINBARUNG ZUERKANNT WERDEN, ERKLÄRT SICH JEDE PARTEI DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE GESAMTE UND KUMULIERTE HAFTUNG VON LOOKOUT FÜR SCHÄDEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG IN KEINEM FALL DIE SUMME DER GEBÜHREN ÜBERSCHREITET, DIE DER KUNDE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG INNERHALB DER ZWÖLF (12) MONATE UNMITTELBAR VOR GELTENDMACHUNG EINES SCHADENERSATZANSPRUCHES AN LOOKOUT (ODER DESSEN PARTNER) GEZAHLT HAT, UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS DER GESAMTE HAFTUNGSUMFANG VON LOOKOUT FÜR SEINE

VERLETZUNG VON ABSCHNITT 8 DIESER VEREINBARUNG, DIE ZUR UNBEFUGTEN WEITERGABE VON KUNDENDATEN GEFÜHRT HAT, WÄHREND DEN UNMITTELBAR VORANGEGANGENEN VIERUNDZWANZIG (24) MONATEN NICHT DIE VOM KUNDEN GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG ZU ZAHLENDEN GEBÜHREN FÜR DEN DIENST, DER ANLASS DES SCHADENERSATZSPRUCHES WAR, ÜBERSTEIGT.

12. **Antikorruptionsgesetz.** Der Kunde bestätigt, dass er die Bestimmungen des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (das „FCPA“) und des britischen Bribery Act von 2010 („UKBA“) kennt und verstanden hat und verpflichtet sich zur Einhaltung ihrer Bedingungen sowie jeglicher lokal geltenden Vorschriften oder der diesbezüglichen Konzernrichtlinien und Verfahren von Lookout. Der Kunde versteht weiterhin die Bestimmungen in Bezug auf die im FCPA und UKBA verhängten Verbote hinsichtlich der direkten oder indirekten Leistung von Zahlungen oder Übergabe von Wertgegenständen, einschließlich unter anderem Zahlungen, Geschenke, Reisen, Unterhaltung und Speisen, an Amtsträger einer ausländischen Regierung oder politischen Partei zum Zwecke der Einflussnahme auf eine Handlung oder eine Entscheidung im Rahmen ihrer amtlichen Funktion oder die Verleitung von Amtsträgern zur Nutzung des Einflusses ihrer Partei bei dieser Regierung, um Geschäfte im Zusammenhang mit den Cloud-Diensten zu erhalten oder fortzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, das FCPA oder UKBA nicht zu verletzen oder andere wissentlich eine Verletzung begehen zu lassen, und er verpflichtet sich außerdem, dass keine von ihm geleistete Zahlung eine Bestechung, eine einflussnehmende Zahlung, Schmiergeld, Rabatt oder eine sonstige Zahlung darstellt, die gegen das FCPA, das UKBA oder ein anderes geltendes Gesetz zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung verstößt.

13. **Eingeschränkte Rechte der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.** Die Software und die zugehörige Dokumentation werden gemäß DFAR Abschnitt 227.7202 bzw. FAR Abschnitt 12.212, soweit zutreffend, als „kommerzielle Artikel“, „kommerzielle Computer-Software“ bzw. „kommerzielle Computer-Software-Dokumentation“ betrachtet. Jegliche Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe, Vorführung, Anzeige oder Bekanntgabe der Software und Dokumentation durch die US-Regierung unterliegt ausschließlich den Bedingungen dieser Vereinbarung und ist mit Ausnahme des in dem durch die Bestimmungen dieser Vereinbarung ausdrücklich zulässigen Umfangs verboten. Die Entwicklung der Software erfolgte komplett auf private Kosten.

14. **Allgemeine Bedingungen.**

14.1. **Ganze Vereinbarung.** Diese Vereinbarung begründet zusammen mit jeglichen Bestellformularen die gesamte Vereinbarung zwischen Lookout und dem Kunden bezüglich des Gegenstands dieser Vereinbarung. Sie setzt sämtliche früheren und gleichzeitig bestehenden Angebote, Erklärungen und

Vereinbarungen außer Kraft. Jegliche versuchte Änderung dieser Vereinbarung durch widersprüchliche Bedingungen in einem Bestellformular ist ungültig und nichtig. Wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht aus irgendeinem Grund für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird diese Bestimmung im gesetzlich zulässigen Höchstumfang durchgesetzt, und die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben weiterhin uneingeschränkt gültig. Die Parteien vereinbaren ferner, im Falle, dass besagte Bestimmung wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist, auf Treu und Glauben eine Ersatzbestimmung auszuhandeln, die der Absicht der ursprünglichen Bestimmung im gesetzlich zulässigen Höchstumfang entspricht.

14.2. **Mitteilungen.** Außer wie in Abschnitt 14.8 dargelegt, müssen gemäß dieser Vereinbarung erforderliche oder zulässige Mitteilungen schriftlich erfolgen und auf folgende Weise zugestellt werden: (i) persönlich oder per Kurier; oder (ii) durch einen renommierten privaten in- oder ausländischen Kurierdienst mit etablierter Nachverfolgungsmöglichkeit (z. B. DHL, FedEx oder UPS), Porto im Voraus bezahlt und adressiert an den Kunden unter der bei Lookout hinterlegten Postanschrift oder einer anderen Adresse, die eine Partei durch zuvor bestätigte schriftliche Mitteilung angegeben hat. Mitteilungen gelten als am Datum der Zustellung eingegangen. Alle Mitteilungen an Lookout sind an die folgende Anschrift zu senden: Lookout, Inc., 275 Battery Street, Suite 200, San Francisco, CA (USA) 94111, Attn: CFO; mit Kopie an Lookout Inc., 28 State Street, 19th Floor, Boston, MA (USA) 02109, Attn: Legal Department, mit dem Betreff „NOTICE“. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Mitteilungen an den Kunden an die bei Lookout hinterlegte Anschrift gesendet.

14.3. **Geltendes Recht.** DIE VEREINBARUNG UND DIE DIENSTE WERDEN DURCH DAS RECHT DES US-BUNDESSTAATES KALIFORNIEN GEREGLT, AUSSER WENN DIE GRUNDSÄTZE DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS ANZUWENDEN SIND. SÄMTLICHE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER BEZÜGLICH DIESER VEREINBARUNG ODER DER DIENSTE ERGEBEN, SIND AUSSCHLIESSLICH VOR DIE BUNDES- ODER BUNDESSTAATSGERICHE DES SAN FRANCISCO COUNTY, KALIFORNIEN (USA), ZU BRINGEN, UND DIE PARTEIEN ERKENNEN DIESE AUSDRÜCKLICH ALS VERHANDLUNGSORT UND GERICHTSSTAND AN. Diese Vereinbarung wird nicht durch die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (UN-Kaufrecht) geregelt und der Uniform Computer Information Transactions Act (UCITA) oder ähnliche nationale Gesetze oder Vorschriften gelten, soweit gesetzlich zulässig, nicht für diese Vereinbarung.

14.4. **Abtretung.** Der Kunde darf keine Teile dieser Vereinbarung ohne schriftliche Einwilligung von Lookout abtreten oder übertragen. Lookout darf diese

Vereinbarung nicht ohne Mitteilung an den Kunden abtreten, außer an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme, Umstrukturierung des Konzerns oder dem Verkauf sämtlicher oder sämtlicher wesentlichen Aktiva. Jeglicher anderweitige Versuch der Übertragung oder Abtretung ist nichtig. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung rechtsverbindlich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.

14.5. Kein Verhältnis. Diese Vereinbarung begründet keinerlei Agentur-, Partnerschafts-, Joint-Venture- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen den Parteien. Außer im spezifisch hierin angegebenen Umfang ist keine Partei befugt, eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung im Namen der jeweils anderen Partei einzugehen oder eine Kontrolle über die Geschäftsmethoden der jeweils anderen Partei auszuüben.

14.6. Höhere Gewalt. Ist eine Partei bei der Ausführung eines Teils dieser Vereinbarung (außer Geldzahlungen) aus Gründen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, verhindert, so ist die Partei für die Dauer der Verzögerung und für einen angemessenen Zeitraum danach von der Ausführung ihrer Pflicht befreit. Solche Gründe können unter anderem Arbeitskämpfe, Bürgerunruhen, Krieg, Regierungsvorschriften oder -kontrollen, Schadensfälle, die Unmöglichkeit des Bezugs von Materialien oder Dienstleistungen oder Naturereignisse, Hardwareausfälle, Unterbrechungen oder Ausfälle der Internetverbindung oder einer Drittanbieter-Netzwerkverbindung sein.

14.7. Drittbegünstigte. Sofern nicht ausdrücklich herein erwähnt, gibt es für diese Vereinbarung keine Drittbegünstigten.

14.8. Änderung der Bedingungen; Verzicht. Lookout kann diese Vereinbarung gelegentlich überarbeiten. Die neueste Version wird jeweils auf der Website von Lookout veröffentlicht. Ist eine Überarbeitung nach alleinigem Ermessen von Lookout wesentlich, informiert Lookout den Kunden über die Verwaltungskonsole mit dem Betreff „NOTICE – AGREEMENT MODIFICATION“ (MITTEILUNG – ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG) oder ansonsten mit einer Mitteilung an die bei Lookout hinterlegte Anschrift des Kunden. Andere Überarbeitungen können im Blog von Lookout oder auf der Seite mit den Nutzungsbedingungen von Lookout veröffentlicht werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Veröffentlichungen regelmäßig zu überprüfen. Durch den fortgesetzten Zugriff auf die Dienste oder die fortgesetzte Nutzung der Dienste nach dem Inkrafttreten der Überarbeitungen erkennt der Kunde die überarbeitete Vereinbarung als rechtsverbindlich an. Enthält die geänderte Vereinbarung Änderungen, die die Rechte oder Pflichten des Kunden wesentlich beeinträchtigen und möchte der Kunde die Nutzung der Dienste zu den Bedingungen der geänderten Vereinbarung nicht

fortsetzen, so hat der Kunde das Recht, die Dienste mit dreißig (30) Tagen Frist ab Verfügbarkeit der geänderten Vereinbarung schriftlich gegenüber Lookout zu kündigen. Andernfalls wird jeder Verzicht auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung sowie jede Ergänzung oder Änderung einer Bestimmung dieser Vereinbarung und jede Abweichung von oder Hinzufügung zu den Bedingungen dieser Vereinbarung erst wirksam, wenn sie zwischen den Parteien unter dem speziellen Verweis auf diese Vereinbarung schriftlich vereinbart und von den Parteien unterzeichnet wurde. Übt eine Partei ein Recht, eine Befugnis oder ein Rechtsmittel gemäß dieser Vereinbarung nicht oder verzögert aus, so begründet dies keinen Verzicht auf besagtes Recht, Rechtsmittel oder besagte Befugnis. Der Verzicht auf eine Bedingung oder auf die Erfüllung einer Bedingung gemäß dieser Vereinbarung darf nicht als Verzicht auf eine andere Bedingung oder auf die Erfüllung einer anderen Bedingung ausgelegt werden. Diese Vereinbarung wird nicht durch regelmäßige Verhaltensweisen oder Handelsbräuche ergänzt oder geändert.

14.9. Überschriften; Sprache. Alle in dieser Vereinbarung verwendeten Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinerlei Auswirkung auf die Auslegung der Vereinbarung. Die Version der Vereinbarung in englischer Sprache hat Vorrang. Diese Vereinbarung und jegliche zugehörigen Dokumente sind in Englisch verfasst und unterzeichnet.

14.10 Ausfuhrbeschränkungen. Die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Diensten unterliegt möglicherweise Ausfuhrbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika (U.S. Export Administration Regulations) oder anderen geltenden Ausfuhrbeschränkungen oder -embargos. Die Nutzung der Dienste in Kuba, im Iran, in Nordkorea, im Sudan und in Syrien oder anderen mit einem Embargo der Vereinigten Staaten von Amerika belegten Ländern ist verboten. Der Kunde darf die Dienste nicht nutzen, wenn dies gegen Ausfuhrbeschränkungen oder ein Embargo der Vereinigten Staaten von Amerika oder von einer anderen zuständigen Rechtshoheit verstoßen würde. Ferner muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass die Dienste nicht Personen bereitgestellt werden, die auf den Verbotslisten „Table of Denial Orders“, „Entity List“ oder „Specialty Designated Nationals“ der Vereinigten Staaten von Amerika aufgeführt sind.

14.11 Regierungsanwender. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung macht aus Lookout einen Auftragnehmer der öffentlichen Hand. Wenn der Kunde Regierungsanwender ist oder anderweitig im Auftrag der öffentlichen Hand auf den Lookout-Dienst zugreift oder ihn nutzt, gilt für den Kunden der Lizenzvereinbarungszusatz für Regierungsanwender, der hier zu finden ist: <https://www.lookout.com/documents/legal/cloud-service-agreement-government.pdf>.